

Preisregelungen für die Netznutzung

gültig ab 01.01.2021

Die Preisregelungen sind vorläufig gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG. Erforderliche Anpassung der vorläufigen Entgelte nach Vorlage aller für die Entgeltermittlung notwendigen Daten erfolgt gemäß § 17 Abs. 3 ARegV bis zum 01.01.2021.

I. Entnahmestellen mit registrierender Lastgangmessung (Lastgangkunden - RLM)

1. Arbeits- und Leistungspreise für die Netznutzung

Die Berechnung des Entgeltes für die Netznutzung erfolgt als Summe aus Abrechnungsleistung multipliziert mit dem Leistungspreis (LP) und Abrechnungsarbeit multipliziert mit dem Arbeitspreis (AP). Als Abrechnungsleistung gilt die größte, während der Dauer von 15 Minuten festgestellte mittlere Wirkleistung innerhalb des Abrechnungszeitraumes, als Abrechnungsarbeit gilt die an der Entnahmestelle festgestellte elektrische Wirkarbeit.

1.1 Jahresleistungspreissystem

Spannungsebene der Netzanschluss- bzw. Entnahmestelle	Benutzungsdauer			
	< 2.500 h/a		≥ 2.500 h/a	
	LP [€/kW*Jahr]	AP [ct/kWh]	LP [€/kW*Jahr]	AP [ct/kWh]
Umspannung Hoch-/Mittelspannung	3,47	2,65	40,92	1,15
Mittelspannung	5,68	4,04	57,68	1,96
Umspannung Mittel-/Niederspannung	5,13	4,76	65,96	2,33
Niederspannung	6,39	5,57	87,70	2,32

1.2 Monatsleistungspreissystem

Spannungsebene der Netzanschluss- bzw. Entnahmestelle	LP [€/kW*Monat]	AP [ct/kWh]
Umspannung Hoch-/Mittelspannung	6,82	1,15
Mittelspannung	9,61	1,96
Umspannung Mittel-/Niederspannung	10,99	2,33
Niederspannung	14,62	2,32

1.3 Netzreservekapazität (Jahresleistungspreis)

Spannungsebene der Netzanschluss- bzw. Entnahmestelle	0 h – 200 h [€/kW*Jahr]	200 h – 400 h [€/kW*Jahr]	400 h – 600 h [€/kW*Jahr]
Umspannung Hoch-/Mittelspannung	46,10	56,39	65,79
Mittelspannungsnetz	57,68	65,57	76,72
Umspannung Mittel-/Niederspannung	63,08	75,68	88,30
Niederspannung	86,10	118,82	138,60

Für Entnahmestellen mit Eigenerzeugungsanlagen kann bei Ausfall oder Revision dieser Anlagen Netzreservekapazität bestellt werden. Die Inanspruchnahme der bestellten Netzreservekapazität ist beschränkt auf Zeiten des störungs- oder revisionsbedingten Stillstands der Stromerzeugungsanlagen.

Das Leistungsentgelt ergibt sich in Abhängigkeit von Entnahmespannungsebene und Dauer der jährlichen Inanspruchnahme der Netzreservekapazität.

2. Preise für Messung und Messstellenbetrieb

Diese Preise beinhalten die Messung, die Fernübertragung der Messdaten bei Auslesung über einen frei durchwählbaren Festnetzanschluss und die tägliche Bereitstellung der Lastgänge je Messeinrichtung. Für die tägliche Bereitstellung der Messdaten ist eine funktionstüchtige Datenfernübertragung erforderlich. Auf Wunsch des Netzkunden werden die Messdaten gegen Preisabschlag monatlich versendet (monatlicher Datenversand).

Spannungsebene der Netzanschluss- bzw. Entnahmestelle	Messstellen- betrieb
Mittelspannung	446,35 €/Jahr
Niederspannung	371,90 €/Jahr

Stellt der Kunde die Wandler zur Verfügung, so verringert sich der Preis für den Messstellenbetrieb bei Messeinrichtungen in Mittelspannung um 132,20 €/Jahr und bei Messeinrichtungen in Niederspannung um 19,92 €/Jahr.

Bei mittelspannungsseitiger Entnahme und niederspannungsseitiger Messung werden die Messwerte für die elektrische Arbeit und Leistung zum Ausgleich von Umspannungsverlusten um 3 % erhöht. Das gilt ebenso für die ¼ - h- Werte der Lastgangzeitreihen für die Bilanzkreismeldung.

II. Entnahmestellen ohne registrierende Lastgangmessung (Lastprofil-Kunden SLP)

1. Preise für die Netznutzung

Entnahmespannungsebene	Hausanschluss /Verbrauchseinrichtung	Arbeitspreis	Grundpreis
Niederspannung	nicht unterbrechbare Abnahmestelle	5,74 ct/kWh	19,31€/a
	unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen (z. Bsp. Wärmepumpen)	2,83 ct/kWh	

2. Preise je Zählpunkt für den Messstellenbetrieb inklusive Messung

a) Preise bei jährlicher Messung und Netzentgeltabrechnung (Standard).

Entgelte für Entnahme und Einspeisung	Messstellenbetrieb [€/Jahr]
Eintarifzähler	10,28
Zweitarifzähler einschließlich Tarifschaltung	18,40
Maximumzähler (Ein- oder Zweitarifzähler)	45,63
Pauschalanlage	---
Wandler	19,92

b) Preise bei unterjährlicher Ablesung und Netzentgeltabrechnung bei installierter Zählerfernauslesung.

Auf Kundenwunsch kann die Messung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich zu den angegebenen Entgelten erfolgen. Der Kundenwunsch ist uns in Textform mitzuteilen. Voraussetzung für die unterjährige Ablesung zu den nachfolgend aufgeführten Entgelten ist, dass die Messeinrichtung fernausgelesen werden kann.

Entgelte für Entnahme und Einspeisung	Halbjährlich	Vierteljährlich	Monatlich
	[€/Jahr]	[€/Jahr]	[€/Jahr]
Eintarifzähler	18,60	43,01	152,60
Zweitarifzähler	32,24	61,56	182,16
Maximumzähler	57,86	91,18	232,08

III. Abgaben und Umlagen

1. Konzessionsabgabe

Die Energienetze Berlin GmbH ist verpflichtet, an das Land Berlin Konzessionsabgaben in jeweils nachfolgend aufgeführter Höhe zu zahlen:

- Tarifkunden gemäß KAV (ohne Schwachlast)	2,39 ct/kWh
- Tarifkunden gemäß KAV (in der Schwachlastzeit) ¹⁾	0,61 ct/kWh
- Sonderkunden gemäß KAV	0,11 ct/kWh

¹⁾ Schwachlastzeit: täglich 00:00 bis 06:00 Uhr und 22:00 bis 24:00 Uhr)

2. Umlagen aufgrund gesetzlicher und regulatorischer Bestimmungen (Belastungsausgleich)

a) Umlage nach § 9 Abs. 7 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)

Kundengruppe / Verbrauchszone gemäß KWKG	Umlagesatz
LV Kategorie A' für die ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle	x,xx ct/kWh
LV Kategorie B' für alle weiteren kWh je Abnahmestelle	x,xx ct/kWh

b) Umlage nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)

Kundengruppe / Verbrauchszone gemäß § 19 Abs.2 StromNEV	Umlagesatz
LV Kategorie A' für die ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle	x,xx ct/kWh
LV Kategorie B' für alle weiteren kWh je Abnahmestelle	x,xx ct/kWh

c) Umlage nach § 17f Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) - „Offshore-Umlage“

Kundengruppe / Verbrauchszone gemäß § 17f Abs.5 EnWG	Umlagesatz
LV Kategorie A' für die ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle	x,xx ct/kWh
LV Kategorie B' für alle weiteren kWh je Abnahmestelle	x,xx ct/kWh

d) Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV i.V.m. § 13 Abs. 4a und 4b EnWG

Kundengruppe / Verbrauchszone gemäß § 18 AbLaV	Umlagesatz
bis auf Weiteres erfolgt keine Erhebung der Umlage	x,xx ct/kWh

Weitere Informationen zu den geltenden gesetzlichen Umlagen zu deren aktueller Höhe können der gemeinsamen Plattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) entnommen werden:
www.netztransparenz.de.

IV. Weitere Leistungen

a) Messung und Messstellenbetrieb

- Bereitstellung eines GSM-Modems zur Fernauslesung (je Zählpunkt)	72,60 €/Jahr
- manuelle Ablesung der Lastgang-Zählwerte vor Ort:	75,00 €/Ablesung
- manuelle Ablesung von Zählwerten vor Ort auf Kundenwunsch:	64,76 €/Ablesung
- Zählerwechsel auf Kundenwunsch	72,68 €
- Überprüfung der Messeinrichtung auf Kundenwunsch (keine eichrechtliche Prüfung)	72,68 €

b) Anschlussnutzung

- Unterbrechung der Anschlussnutzung (Sperrung) bei Lastgangkunden	268,85 €
- Wiedereinschalten der Anschlussnutzung bei Lastgangkunden	268,85 €
- Unterbrechung der Anschlussnutzung (Sperrung) bei Lastprofilkunden	63,20 €
- Wiedereinschalten der Anschlussnutzung bei Lastprofilkunden	63,20 €
- Anfahrtspauschale	42,60 €

V. Umsatzsteuer

Auf alle in diesem Preisblatt genannten Preise, Entgelte und Beträge ist die zum Liefer- bzw. Leistungszeitpunkt gültige Umsatzsteuer hinzuzurechnen.